



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
Home: <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>
Kontakt: initiative-ouryjalloh@so36.net

Jahrelange gezielte Repression gegen die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

Eine (unvollständige) Chronologie

7. Januar 2005

Oury Jalloh verbrennt an Händen und Füßen fest gekettet in Zelle 5 des Dessauer Polizeireviere.

Ende 2005:

Mouctar Bah, Freund von Oury Jalloh und Mitbegründer der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, hatte im Jahr 2003 in Dessau ein Telecafé eröffnet. Ende des Jahres 2005 entzieht das Ordnungsamt der Stadt Dessau Mouctar die Gewerbelizenz. In der Begründung des Ordnungsamtes heißt es: "Ein Verhalten, das wiederholt polizeiliche Ermittlungen notwendig macht, lässt unabhängig vom Ergebnis der Ermittlungen, auf große charakterliche Mängel Ihrer Person und offensichtlich fehlende Akzeptanz der Normen und der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland schließen."

7. Februar 2006

Das Telecafé von Mouctar wird aus "öffentlichem" Interesse geschlossen. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh verurteilt diese Entscheidung und wirft den Behörden die Verfolgung Mouctar Bahs, aufgrund seines Engagements für die Aufklärung der Todesumstände seines Freundes Oury Jalloh vor.

24. März 2006

Im Vorfeld einer bundesweiten Demonstration in Dessau für die Aufklärung des Falles findet ein Kooperationsgespräch zwischen den Anmelder*innen und den Dessauer Behörden statt. Elf Personen seitens des Staates, u.a. zwei Beamte vom Staatsschutz sind anwesend. Es wird verboten das Wort "Mord" zu benutzen und mit strafrechtlichen Konsequenzen gedroht, falls dies doch geschehen sollte.

31. März 2006

Auf Grund einer Beschwerde beschließt das OVG von Sachsen-Anhalt, dass die Auflage das Wort "Mord" nicht benutzen zu dürfen ein Verstoß gegen die Meinungsäußerungsfreiheit (Art.5) darstellt und weist die Auflage der Behörden zurück.

18. Mai 2006

Eine Gerichtsverhandlung findet gegen Jens Bauer, Kreisvorsitzender der NPD Magdeburg, wegen

"Volksverhetzung" und "übler Nachrede" in Bezug auf die Person Oury Jalloh statt. In Abwesenheit des Angeklagten und seines Anwaltes setzt der Richter eine Strafe von 15 Tagessätzen á 60 Euro gegen Jens Bauer fest. Die Prozessbeobachter*innen werden kurz nach der Verhandlung massiv von der Polizei bedrängt und ihre Transparente beschlagnahmt. Ein Bus aus Berlin wird beim Ankommen in Berlin von der Polizei festgehalten. Die Personalien der Businsassen werden kontrolliert, von jeder Person werden mehrere ED-Fotos gemacht.

Juli 2009

Vier Tage nachdem die Internationale Liga für Menschenrechte mitgeteilt hatte, dass sie Mouctar Bah mit der Carl-von-Ossietzky-Medallie 2009 auszeichnen werde, stürmt die Polizei Mouctars Wohnung in Dessau. Die Hausdurchsuchung wurde wie folgt begründet: Verdacht der „Hehlerei einer Markenjeans“. Der Vorwurf stellte sich als völlig haltlos heraus.

16. Dezember 2009

Einen Tag vor dem Revisionsverfahren am Bundesgerichtshof in Karlsruhe stürmt eine Hundertschaft das Telecafé in Dessau unter dem Vorwand einer Drogenrazzia. Zu diesem Zeitpunkt versammeln sich dort gerade Aktivist*innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh um die gemeinsame Fahrt nach Karlsruhe zu organisieren. Der Polizeieinsatz war rechtswidrig, zwei hochrangige Polizeibeamte wurden versetzt.

8. Oktober 2010

In Magdeburg findet eine rassistisch motivierte Verkehrskontrolle gegen Personen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh statt. Die an der Verkehrskontrolle teilnehmenden Beamten führen Identitätsfeststellungen nur bei den afrikanischen Aktivisten der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh durch. Außerdem äußerten sich die Polizisten dahingehend, dass ihr Kollege vor dem Landgericht (gemeint ist der Dienstgruppenleiter Andreas S., der sich ab Januar 2011 erneut vor dem Landgericht Magdeburg wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten hat) sowieso nicht verurteilt werde. Eine Beschwerde gegen diese Kontrolle wird nachfolgend von der Beschwerdestelle der Polizei in Magdeburg zurückgewiesen.

21. April 2011

Eine Beschwerde der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh gegen den Einsatz von Zivilbeamten sowie gegen die Anfertigung von foto- bzw. videographischem Dokumentationsmaterial auf einer Demonstration der Initiative in Dessau durch verdeckte Polizeibeamte wird durch den damaligen Justiziar der Polizei, Oberregierungsrat Georg Findeisen, zurückgewiesen.

18. Juni 2011

Im Polizeiforum Cop2Cop streitet die Gewerkschaft der Polizei jedwedem rassistisch motiviertes Handeln ihrer Polizeibeamt*innen ab und droht der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh unverhohlen mit den Worten: "Wir werden der Initiative ihre Grenzen aufzeigen."

Dezember 2012

Mouctar Bah hat mit seiner Feststellungsklage auf Rechtswidrigkeit der polizeilichen Maßnahme am 16.12.2009 (Razzia im Telecafé Dessau) Erfolg. Ihm wird ein Schmerzensgeld von 650 € zugesprochen.

7. Januar 2012

Rechtswidriger Angriff der Polizei auf die Gedenkdemonstration zum 7.Todestag von Oury Jalloh in Dessau. Grund: Es wird verboten den Slogan "Das war Mord!" zu benutzen. Die Polizei geht mit Pfefferspray und Schlagstöcken gegen die Teilnehmer*innen vor und verletzt diese zum Teil

schwer.

9. Januar 2012

Im Rahmen des Revisionsprozesses gegen den damaligen Dienstgruppenleiter Andreas S., an welchem kontinuierlich Prozessbeobachter*innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh und Unterstützer*innen teilnehmen, werden im Eingangsbereich des Landgerichts Magdeburg alle angereisten Personen von dortigen Polizeibeamten abgefilmt. Erst auf Protest einer Anwältin wurde das Filmen unterlassen. Ab dem 9.1.2012 erhöhte sich auch die Präsenz des Staatsschutzes im Landgericht Magdeburg. Ständig anwesend sind der Leiter des Magdeburger Staatsschutzes Frank Schwitzer sowie zwei seiner Kolleg*innen, die später wiederholt gezielte Strafanzeigen gegen Aktivist*innen der Initiative erstellen.

11. Januar 2012

In einer Pressemitteilung bezüglich des widerrechtlichen Angriffes der Polizei auf die Gedenkdemostration der Initiative am 7.1.2012 in Dessau nimmt die Gewerkschaft der Polizei ihre Beamt*innen in Schutz und weist alle Anschuldigungen als völlig haltlos zurück.

6. März 2012

Das Magdeburger Landgericht will den Prozess gegen Andreas S. ohne Urteil einstellen. Die Nebenklagevertretung stellt einen Befangenheitsantrag gegen die 1. Strafkammer des Magdeburger Landgerichts. Eine Demonstration findet statt, in deren Nachgang wird Nadine Saeed, Aktivistin der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh wegen angeblicher Beleidigung von Polizeibeamten angezeigt.

12. bis 18. November 2012

Die Initiative „belagert“ eine Woche lang die Staatsanwaltschaft Dessau. Das Ordnungsamt Dessau verbietet das Übernachten vor der Staatsanwaltschaft und versucht die Form der Belagerung stark einzuschränken. In zwei Schnellverfahren vor dem Verwaltungsgericht in Halle wird die „Belagerung“ zugelassen. Während der gesamten Zeit wird im Eingangsbereich eine hoch professionelle Rundumkamera installiert. Zur Überwachung der Teilnehmer*innen sind rund um die Uhr ca. 40 Polizisten um das Camp im Einsatz.

Die Überwachungsmaßnahmen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh im Bereich der Telekommunikation nehmen massiv zu. Aktivist*innen erhalten fingierte Anrufe und Kurznachrichten. Gleichfalls werden ab diesem Zeitpunkt Kontaktaufnahmen zwischen den Aktivist*innen der Initiative über das Telefon bis zu zwei Tagen komplett verhindert.

17. November 2012

Eine Demonstration der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh wird von einem Dessauer Bürger aus einem Haus heraus schreiend offen rassistisch beleidigt („Scheiß-N... raus aus Deutschland“). Es werden Anzeigen wegen Volksverhetzung gestellt. Der Dessauer Staatsanwalt Blasczyk stellt die Ermittlungen zu diesen Anzeigen jedoch mit der Begründung ein, "dass eine Verfolgung dieser Straftat von Amts wegen nicht im öffentlichen Interesse läge".

8. Juni 2013

Prozessbeginn gegen einen Aktivist vor dem Magdeburger Amtsgericht. Der Leiter des Magdeburger Staatsschutzes, Kriminalrat Frank Schwitzer, hatte es gezielt darauf angelegt, den in diesem Prozess Angeklagten zu kriminalisieren. So hatte er nachweislich Kollege*innen und Zivilzeug*innen aufgefordert Strafanzeigen gegen den Aktivist zu stellen. Nach 4 Prozesstagen wird der Aktivist – trotz eindeutig gegenteiliger Beweislage – von der Vorsitzenden Richterin Nolte

schuldig gesprochen und zu einer Strafzahlung in Höhe von 4.500 Euro verurteilt.

18. Juni 2013

Die Staatsanwaltschaft Dessau verfügt alle Verfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen die Polizeibeamten am 7.1.2012 einzustellen. Ermittlungsverfahren gegen den damaligen Polizeipräsidenten Kurt Schnieber und seinen „rechtlichen“ Berater, den damaligen Justiziar Oberregierungsrat Georg Findeisen wegen des Verdachts auf strafbare Handlungen und mögliche Pflichtverletzungen werden ebenfalls eingestellt. Die Anzeigen der Polizei gegen ausgewählte Demonstrationsteilnehmer*innen hingegen wurden aufrechterhalten und mit entsprechenden Anträgen auf Erlass von Strafbefehlen dem Amtsgericht Dessau vorgelegt.

17. Juli 2013

Die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau teilt in einer Presseerklärung bezüglich des rechtswidrigen Polizeieinsatzes auf die Gedenkdemonstration am 7.1.2012 mit, dass die einzelnen Polizisten auf Anweisung gehandelt haben und die Polizeiführung von der Rechtmäßigkeit ihrer Einsatzplanung überzeugt war. Dies steht einem hinreichenden Tatverdacht entgegen. "Soweit sich Demonstranten gegen die mit der Rechtslage objektiv nicht in Einklang stehende Beschlagnahme von Transparenten wehrten, sind Widerstandshandlungen, die eine bestimmte Schwelle nicht überschritten, ebenfalls straffrei. Wegen anderer Taten, die jedoch in keinem Zusammenhang mit der Beschlagnahme der Transparente stehen, hat die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau Anklage erhoben oder Antrag auf Erlass von Strafbefehlen gestellt. Eine Demonstration bietet keine Rechtfertigung für persönliche Beleidigungen, erst recht nicht für Körperverletzungshandlungen.", erklärt Christian Preissner.

5. September 2013

Erster Prozesstag gegen Nadine Saeed, Aktivistin der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, vor dem Amtsgericht Magdeburg. Ihr wird vorgeworfen drei Polizeibeamte während einer Demonstration am 6.3.2012 in Magdeburg mit dem Worten „Ihr Mörder!“ persönlich in ihrer Ehre verletzt und damit auch dem Ansehen von Sachsen – Anhalt geschadet zu haben.

Nachdem sich bereits an diesem ersten Prozess herausgestellt hat, dass die Aussagen der Polizisten objektiv nicht zutreffen können, wird der Prozess unterbrochen. Im April 2015 wird der Einspruch der Angeklagten gegen den Strafbefehl zurückgewiesen. Dieses geschah jedoch in Abwesenheit der Angeklagten, da diese keine Einladung zum Prozesstermin erhalten hatte. Sie wurde zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt.

10. Dezember 2013

Erster Prozesstag gegen Mouctar Bah vor dem Dessauer Amtsgericht. Fünf bewaffnete Polizisten sitzen im Gerichtssaal. Der Vorwurf der Dessauer Staatsanwaltschaft lautet auf Widerstand gegen Polizeibeamte und Faustschläge auf den Arm eines Polizisten am 7.1.2012, als die Demonstration rechtswidrig von der Polizei angegriffen wurde. Der zuständige Richter Zahn möchte das Verfahren direkt einstellen. Die Dessauer Staatsanwaltschaft, hier vertreten durch Staatsanwalt Blasczyk, lehnt dieses jedoch ab. Die Verteidigung kritisiert, dass Akten und Videofilme nicht vollständig sind. Der Prozess wird ausgesetzt und das Verfahren wird im Jahr 2015 letztlich doch noch eingestellt – schriftlich und ohne weitere Begründung.

29. April 2014

Prozessbeginn gegen den Aktivist Mbolo Yufanyi von The Voice Refugee Forum vor dem Amtsgericht Dessau. Der Vorwurf der Dessauer Staatsanwaltschaft lautete auch hier Widerstand und tätlicher Angriff gegen Polizeibeamte am 7.1.2012 am Dessauer Hauptbahnhof. Der Vorsitzende Richter Zahn möchte auch diesen Prozess am ersten Tag einstellen. Der Dessauer

Staatsanwalt Blasczyk besteht jedoch auf den Fortgang. „Ich will mir nicht vorwerfen lassen, ich hätte nicht alles für die Wahrheitsfindung getan.“, kommentiert Blasczyk sein Interesse am Verfolgungseifer. Der Verteidiger Felix Isensee bemängelt, dass die ihm vorliegenden Akten unvollständig seien. Er beantragt die Herbeiziehung sämtlicher Akten und Filmaufnahmen zum Polizeieinsatz am 7.1.2012. Der Prozess wird ausgesetzt und wenige Monate später eingestellt.

27. November 2014

Eröffnung des Verfahrens gegen Nadine Saeed und einen weiteren Aktivistin der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh vor dem Amtsgericht Dessau. Der zuständige Richter Jochen Rosenberg hatte anfänglich vier Prozesstage angesetzt. Am ersten Prozesstag mischten sich zwei bewaffnete Staatsschutzbeamte unter das Publikum, die auf Druck der Angeklagten und des Verteidigers den Saal verlassen müssen. Das Amtsgericht ist voll mit Polizeibeamt*innen, welche die Angeklagte und Prozessbesucher*innen provozieren und einschüchtern sollen.

Der Richter verschleppt den Prozess auf insgesamt 18 Verhandlungstage, in welchen über Beleidigungsvorwürfe, die Störung einer angemeldeten Veranstaltung sowie Landfriedensbruch am 8. Todestag von Oury Jalloh am 7.1.2013 verhandelt wird. Schliesslich ging aus der Aussage eines Dessauer Staatsschutzbeamten hervor, dass den polizeilichen Einsatzkräften im Vorfeld der Oury Jalloh Gedenkemonstrationen in Dessau entsprechende Dossiermappen vorgelegt wurden, die Fotos und private Informationen über 9-11 ständige Aktivist*innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh sowie deren "prominente Unterstützer" enthielten. In diesen Mappen waren auch Observationsberichte über die Angeklagten enthalten.

12. Dezember 2014

Im Rahmen des Prozesses gegen die beiden Aktivistin der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ist ein massives Polizeiaufgebot angerückt. Eine Einsatzhundertschaft aus Magdeburg belagert nicht nur das Gerichtsgebäude, sondern auch den Gerichtssaal und verfolgt die Prozessbeobachter*innen in den Gerichtspausen quer durch die Stadt. Im Anschluss an die Verhandlung provozieren die Polizeibeamt*innen die Angeklagten sowie anwesende Prozessbesucher*innen. Schließlich wird der Angeklagte im Gerichtsgebäude kurzzeitig festgenommen, die Mitangeklagte und zwei weitere Aktivistin der Initiative werden auf einem Treppenabsatz, ebenfalls im Gerichtsgebäude, von mehreren Polizisten umzingelt und müssen ihre Personalien abgeben. Zwei Monate später bekommen auch sie Anzeigen wegen angeblichen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte.

19. Juni 2015

Trotz der Zeugenaussage eines Polizeibeamten, dass über die Aktivist*innen der Initiative Dossiermappen zur gesonderten Strafverfolgung angefertigt werden, werden die beiden Angeklagten von Richter Rosenberg für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von jeweils 6.000 Euro („wegen grober Störung einer Versammlung sowie wegen Beleidigung in drei rechtlich zusammen treffen Fällen sowie wegen Beleidigung in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen“) bzw. 225 Euro („wegen grober Störung einer Versammlung und wegen Nötigung“) verurteilt. Die Angeklagte geht in Berufung, der Verteidiger des Angeklagten legt Revision ein.

30. Oktober 2015

Erneuter Prozess gegen Mouctar Bah, diesmal vor dem Amtsgericht Magdeburg wegen Beleidigung von Polizeibeamten am Rande einer Demonstration in Magdeburg am Tag der Urteilsverkündung im Verfahren gegen den damaligen Dienstgruppenleiter Andreas S. vor dem Magdeburger Landgericht am 13.12.2012. Das Verfahren wird gegen eine Auflage von 200 Euro eingestellt.

7. Januar 2016

Ein Aktivist der Initiative wird am Ende der Gegendemonstration zum 11. Todestag von Oury Jalloh in Dessau kurzzeitig zur Personalienfeststellung von der Polizei festgehalten. Infolge erhielt der Aktivist eine Anzeige wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung. Ihm wird vorgeworfen, mit leeren Feuerzeugen gezielt auf die Beamten vor der Staatsanwaltschaft geworfen zu haben, um diese gefährlich zu verletzen.

Oktober 2016

Am 13.10.2016 sollte die Revisionsverhandlung gegen den Angeklagten, der am 19.6.2015 vor dem Amtsgericht Dessau von Richter Rosenberg schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt worden war, vor dem Landgericht in Dessau beginnen.

Die Staatsanwaltschaft Dessau hatte gegen beide Urteile Berufung eingelegt, weil die „abgeurteilten Strafen gegen die Angeklagten nicht tat- und schuldangemessen waren“, so Staatsanwalt Blasczyk. Beiden Angeklagten unterstellt er außerdem, eine „offensichtliche Einsichtsunfähigkeit in das begangene Unrecht“ und forderte deshalb in seiner Berufungsbegründung vom 26.02.2016 die Verurteilung der Angeklagten zu höheren Einzel- bzw. Gesamtstrafen. Gegen die Nadine Saeed, die zu einer Geldstrafe von 225 € verurteilt worden war, war die Berufung abgelehnt worden.

Wenige Tage vor Prozessbeginn des zweiten Angeklagten wird der Termin dann auf unbestimmte Zeit verschoben. Als Begründung gab das Gericht an, dass man nicht in der Lage wäre genügend Saalschutz zu organisieren. Am 3.05.2017 wurden dann beide Verfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Lasten der Staatskasse eingestellt.

23. Dezember 2016

Der Aktivist der Initiative, der am 7.1.2016 laut Anzeige mit leeren Feuerzeugen auf Polizisten geworfen haben soll, bekommt einen Strafbefehl. In diesem wird ihm vorgeworfen, dass er in 5 rechtlich zusammentreffenden Fällen versucht hätte, eine andere Person körperlich zu misshandeln oder an der Gesundheit zu schädigen. Es erfolgte Widerspruch.

9. Juni 2017

Das Amtsgericht Dessau bietet dem Aktivist der Initiative bezüglich des Strafbefehls wegen der "gefährlichen" Feuerzeugwürfe eine Einstellung des Verfahrens gegen die Zahlung von 150 Euro an. Das Angebot wird abgelehnt. Das Gericht legte zwei Verhandlungstage fest.

2. August 2017

Erster Prozesstag am Amtsgericht Dessau bezüglich der Feuerzeugwürfe. Erst bei Ankunft am Amtsgericht wird dem Angeklagten mitgeteilt, dass der zuständige Richter Rosenberg erkrankt sei. Der Prozess wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Mai 2018

Der Angeklagte wird über zwei neue Verhandlungstermine informiert. Der Prozess soll nun am 6. und 20. September 2018 vor dem Amtsgericht Dessau verhandelt werden. Diese Termine werden dann nochmals verschoben. Schließlich werden drei Verhandlungstage für Oktober und November 2018 festgesetzt.

24. Oktober 2018

Erster Prozesstag am Amtsgericht, wegen versuchter "gefährlicher Körperverletzung" durch das Werfen leerer Feuerzeuge vor die Staatsanwaltschaft Dessau. Bereits am ersten Prozesstag erklärt ein Journalist, der über den 7.1.2016 für die Mitteldeutsche Zeitung berichtete, dass es die von der Polizei beschriebene Situation (aggressive Demonstrant*innen, gezielte Würfe gegen die Köpfe der Beamten) gar nicht gegeben hat. Der vorsitzende Richter Rosenberg verschleppt auch diesen

Prozess auf insgesamt 9 Prozesstage. Am Ende zeigt die Verteidigung ein Video, auf dem eindeutig zu sehen ist, dass die Vorwürfe gegen den Angeklagten völlig haltlos sind. Dies bestätigte sogar einer Polizeizeugen, der an diesem Tag für die Beweis- und Dokumentationseinheit arbeitete, direkt vor der Staatsanwaltschaft stand, dem aber weder der Angeklagte noch seine angeblich gezielten Feuerzeugwürfe aufgefallen waren.

22. Februar 2019

Trotz der durch Zeugenaussagen widerlegten Beschuldigungen und den nachweislich inszenierten Anzeigen der Polizeibeamten gegen den Aktivisten der Initiative bezüglich der "gefährlichen" Feuerzeugwürfe verurteilt Richter Rosenberg den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu je 20 Euro. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt.

7. Januar 2021

Am 16. Todestag von Oury Jalloh erklärt Richterin Siegrun Baumgarten, Vizevorsitzende des Landgerichts Dessau, das Urteil vom 22. Februar 2019 für rechtskräftig.

